
Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
Berthold Streffing
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 28.07.2020

Neubau eines Veranstaltungsraumes für max. 200 Gäste mit Gästehaus für max. 10 Gäste und eines Einfamilienhauses mit Carport auf den Grundstücken Gemarkung Sendenhorst, Flur 11, Flurstücke 172/173

Sehr geehrter Herr Streffing,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit verschiedenen Anträgen der CDU, B.f.A. und SPD zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18.08.2020 ist bereits auf die Problematik des Themas der Errichtung eines Veranstaltungsraumes mit Gästehaus sowie eines Einfamilienhauses mit Carport auf einer 3322 m² großen Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Schörmel-West hingewiesen worden.

Die Veranstaltung der Anlieger am 22.07.2020 bzw. der Bürgermeisterkandidaten-Spaziergang der B.f.A. am 27.07.2020 haben deutlich gemacht, dass die Anwohner und Nutzer der angrenzenden Grundstücke erhebliche Bedenken gegen die Umsetzung der geplanten Partyhalle haben.

Dies sind u.a.

- Die erwartete Lärmintensität für die Bewohner der angrenzenden Gebäude im Gewerbegebiet bzw. im naheliegenden Baugebiet sowie für die angrenzende Reitanlage durch Musik (im Gebäude) und Begegnung auf der geplanten Terrasse in der Zeit von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr, insbesondere auch im Hinblick auf das Öffnen der Türen
- Die gesteigerte Verkehrsnutzung (Lärm, Abgase, Begegnungsverkehr ...) auf den engen Zuwegungen bzw. im Zusammenhang mit dem Anfahren bzw. Verlassen (Fußgänger, Radfahrer, motorisierte Zweiräder) des Geländes durch das angrenzende Baugebiet bzw. Gewerbegebietes
- Der zunehmende massive Parkdruck angesichts der sehr geringen Stellplatzflächen (27+6) ...

Mit Vorbescheid vom 21.07.2020 hat nun die Kreisverwaltung Warendorf das geplante Bauvorhaben für planungsrechtlich zulässig erklärt. Dieser Bescheid stellt zwar keine endgültige Baugenehmigung dar, entscheidet aber die planungsrechtliche Zulässigkeit der im Antrag gestellten baurechtlichen Fragen. Da diese Punkte im einem für die Erteilung der Baugenehmigung noch durchzuführenden Verfahrens nicht mehr neu geprüft werden, läuft seit dem 21.07.2020 die vierwöchige Frist für Drittwidersprüche gegen den Vorbescheid. Damit besteht dringender Handlungsbedarf!

Die B.f.A. beantragt deshalb folgende Vorgehensweise:

- **Die Verwaltung ermöglicht eine Teilnahme von Vertretern der betroffenen Anlieger sowie der Politik an dem für den 07.08.2020 vorgesehenen Gesprächstermin mit dem Investor.**
- **Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir die Verwaltung, ein kurzfristig darauffolgendes Informationsgespräch (bis 12.08.2020) unter Beteiligung der Fraktionen und von Anliegervertreter*innen zu organisieren.**

- **Angesichts der großen Betroffenheit der Anwohner bzw. Nutzer der anliegenden Flächen ist davon auszugehen, dass ein großes Teilnahmeinteresse an der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 18.08.2020 besteht. An den genannten Veranstaltungen waren vor Ort jeweils etwa 100 Personen anwesend! Wir bitten deshalb darum, dass die Verwaltung für diese Sitzung Räumlichkeiten organisiert, die auch unter Corona-Gesichtspunkten geeignet sind, dass ausreichend Plätze für die Teilnahme der interessierten Bürgerinnen und Bürger bereitstehen.**

Für die Beantwortung der vorstehenden Fragen bzw. die Beratung des Antrages bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)